



P R O T O K O L L

**37. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 16. Dezember 1992

16.00-19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Ruth Greiner, Max Kamber, Andres Klein, Werner Kunz, Roger Moll und Hans Rudi Tschopp

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:Erich Buser und Marianne Knecht

STICHWORTVERZEICHNIS

Budget 1993	1703
Budgetanträge	1703
EWR-Abkommen	
Auswirkungen	1703
Spezialkommission	
EWR-Aufgaben	1703
Teuerungsausgleich	1699
Traktandenliste, zur	1699

TRAKTANDEN

1. 92/242
Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Auswirkungen des EWR-Abkommens auf den Kanton Basel-Landschaft. Abschreibung
abgeschrieben 1703

2. 92/147
Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 1992: Bildung einer Spezialkommission für EWR-spezifische Aufgaben. Abschreibung infolge Rückzugs
abgeschrieben 1703

3. 92/197
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1992 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 1992: Budget 1993
Beratung 1703

4. 92/197-1 bis 92/197-27
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1992 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 1992: 27 Budgetanträge zum Voranschlag 1993
Beratung 1703

Folgenden Traktanden wurden nicht mehr behandelt:

4a. 92/281
Postulat der Grünen Fraktion vom 16. Dezember 1992: Übergangslösung für Spital-Freizügigkeit

5. 92/232
Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993. Direkte Beratung

6. 92/257
Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^{bis} des Wirtschaftsförderungsdekretes. 2. Lesung der Gesetzesänderung. Direkte Beratung

7. 92/206
Berichte des Regierungsrates vom 29. September 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 27. November 1992: Ausbau der Lösch- und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den kantonalen Anteil am privaten Ausbauprojekt im Auhafen Muttenz

8. 92/279
Fragestunde

9. 91/66
Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes

10. 91/84
Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991: Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer

11. 91/130
Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz der Fische

12. 91/144
Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Bereich D. Wahlen, Verhältniswahlverfahren

13. 91/227
Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991: Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei Majorzwahlen

14. 91/161
Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991: Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen regelt

15. 91/194
Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991: Ueberprüfung der kantonalen Gesetze und Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung behinderter Menschen

16. 91/214
Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991: Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung der Familie

17. 91/216
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt "Trinationales Messezentrum" der Schweizer Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates

18. 92/88
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich

19. 92/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 1098

ZUR TRAKTANDENLISTE

ROBERT PILLER: Wie bereits in den Medien angekündigt und begründet, beantragt die FDP-Fraktion eine Änderung der Traktandenliste. Der erste Antrag lautet:

1. Es sollen, entsprechend der Traktandenliste der letzten Sitzung, die durch eine Landratsmehrheit so bestätigt worden ist, auch dieses Mal die Vorstösse zum Thema "Teuerungsausgleich" (3 Motionen und 2 Postulate, eingereicht durch die Vertreter der SVP-, der SD-, der EVP-, der FDP- und der CVP-Fraktionen) als Traktanden Nr. 3 bis Nr. 7, d.h. unmittelbar vor dem Budget 1993, das - wenn der Landrat diesen Antrag annimmt - zu Traktandum Nr. 8 wird, trankrändiert werden.

Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission zum Budget 1993 aufmerksam durchgelesen haben, konnten Sie feststellen, dass die Mehrheit dieser Kommission eine Reduktion des Teuerungsausgleichs vorschlägt. Allerdings ist von der Präsidentin der Finanzkommission vergessen worden, dass das nur einen Sinn hat, wenn man gleichzeitig eine Änderung des Dekrets vornimmt. Wie jeweils üblich, hat die Regierung bei der Präsidentin die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen deponiert. Nur dann ist der Antrag der Finanzkommission betreffend Reduktion des Teuerungsausgleichs ganz klar, wenn man auch die Änderung des Dekrets traktandiert. Unser zweiter Antrag lautet daher:

2. Die Änderung des Dekrets ist unmittelbar nach dem Budget auf die Traktandenliste zu setzen.

Begründung zum 1. Antrag: Wir sind sehr befremdet und enttäuscht darüber, dass der Mehrheitsentscheid der Ratskonferenz - ein demokratischer Entscheid - die Aufnahme der erwähnten Vorstösse verhindert hat. Das ist offenbar geschehen als Teil einer seit vielen Wochen spürbaren Verhinderungsstrategie direkt betroffener Kreise auf verschiedenen Ebenen mit dem offensichtlichen und zum Teil erklärten Ziel, die Diskussion und Entscheidungsfindung zum aktuellen Thema "Teuerungsausgleich für das Staatspersonal" in unserem Kantonsparlament um jeden Preis zu verunmöglichen - eine sehr bedenkliche staatsbürgerliche und demokratische Einstellung! Wenn man bedenkt, dass es in sehr vielen kantonalen Parlamenten unseres Landes in den letzten Wochen als eine Selbstverständlichkeit gegolten hat, in Anbetracht der schlechten Finanzlage der Kantone - unser Finanzdirektor spricht in bezug auf unser Budget sogar von einer katastrophalen Finanzlage - und in Anbetracht des teilweise schlechten wirtschaftlichen Umfelds über den Teuerungsausgleich auf die Löhne des Staatspersonals zu diskutieren, darf es nicht sein, dass im baselbieter Landrat diese Diskussion **nicht** stattfindet! Das sind Gründe genug, um unserem Befremden über diese Haltung zum Ausdruck zu bringen, aber dass der fragliche Entscheid der Ratskonferenz von direkt Betroffenen als "Überraschungscoup" inszeniert worden ist, schlägt der Demokratie ins Gesicht. Wir appellieren an die demokratische Gesinnung dieses Parlamentes, diesem Anschlag auf die politische Kultur eine Abfuhr zu erteilen. Für unsere Fraktion ist das ein Testfall für eine echt demokratische parlamentarische Gesinnung.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion lehnt beide Anträge auf Änderung der Traktandenliste ab, da sie der Auffassung ist, dass der Teuerungsausgleich nicht zur Korrektur einer verfehlten bürgerlichen Finanzpolitik erhalten soll! Wir finden es auch absolut absurd, jetzt eine Diskussion über den Teuerungsausgleich zu führen. Zwei der fünf Vorstösse - jene von Josef Andres und Rolf Eberenz - verlangen, dass der Teuerungsausgleich für 1993 gekürzt werden soll, was eine Abänderung des Dekrets per 1. Januar 1992 voraussetzen würde; eine rückwirkende Änderung ist jedoch rechtlich nicht zulässig. Überdies ist die Kompetenz des Regierungsrates, den Teuerungsausgleich festzulegen, in diesem Dekret ganz klar verankert. Die restlichen drei Vorstösse, bei denen es um die Neuregelung dieser Kompetenz, die Abschaffung des automatischen und die Einführung des degressiven Teuerungsausgleichs geht, betreffen genau jene drei Fragen, die zur Zeit in der Personalkommission sehr intensiv diskutiert werden, und zwar auch mit der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Beamtenverbände (ABB). Dort arbeitet man u.a. an einem Modell für einen degressiven Teuerungsausgleich. Im Herausbrechen der Komponente "Teuerungsausgleich" sehen wir nichts anderes als den Versuch, das Massnahmenpaket für die Sanierung der Staatsfinanzen auf dem Weg ins Parlament zerbröckeln zu lassen. Wir lehnen beide Anträge der FDP-Fraktion ab und verlangen, dass die 5 Vorstösse an die Personalkommission überwiesen werden.

ROLAND LAUBE zum ersten Antrag: Immerhin hat Robert Piller in einem Nebensatz seiner Rede eingestanden, dass die Nichtaufnahme dieser Vorstösse in die Traktandenliste durch einen **demokratischen** Entscheid der Ratskonferenz, in der ja die bürgerliche Seite über die Mehrheit verfügt, zustande gekommen ist. Überdies ist die Nichtbehandlung eines Traktandums an einer Landratssitzung noch nie eine Garantie für eine Behandlung an der nächsten Sitzung gewesen, wie viele Beispiele belegen. In diesem Fall kommt noch hinzu, dass - wie einige scheinbar erst seit einem Tag wissen - bei allen fünf Vorstössen Dekretsänderungen erforderlich sind, um überhaupt auf den 1. Januar 1993 realisiert werden zu können. Sie sind also bereits vorher zu spät traktandiert worden, und jetzt erst recht. Der FDP-Fraktion ist nicht zu helfen, wenn sie erst in den letzten Tagen bemerkt hat, dass es ohne Änderung des Dekrets nicht geht! Edith Stauber hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass sich die Personalkommission im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm auch mit diesen Anliegen befasst. Man darf doch davon ausgehen, dass diese Kommission eine Mehrheitslösung erarbeiten wird, die dann ins Sanierungsprogramm einfließen kann, so dass dieses schon im nächsten Frühjahr behandlungsfähig sein dürfte.

Zum zweiten Antrag: Es ist schlicht eine Frechheit, wenn Robert Piller die Stirn hat zu behaupten, die Finanzkommissionspräsidentin habe in ihrem Bericht etwas von der Dekretsänderung zu erwähnen vergessen. Eine Dekretsänderung ist nicht einmal diskutiert, geschweige denn beantragt worden, weil den FDP-Mitgliedern nicht eingefallen ist, dass eine erforderlich wäre! Dieses eigene Unvermögen der Finanzkommissionspräsidentin nachträglich in die Schuhe schieben zu wollen, ist - wie schon erwähnt - eine Frechheit.

Zur "Verhinderungsstrategie": Im Landrat herrscht immer noch eine klare bürgerliche Mehrheit, so dass

man sich überlegen müsste, wer da staatspolitisch bedenklich handelt!

WILLI BREITENSTEIN: Ich habe meine Motion betreffend Teuerungsausgleich und Änderung der Verordnung mit Blick auf die Wirtschaftslage bereits am 13. Januar 1992 eingereicht. Der Landrat soll die Möglichkeit haben, im Rahmen des Budgets über den Teuerungsausgleich zumindest zu diskutieren, denn ich kann nicht mehr akzeptieren, von der diesbezüglichen Vorlage des Regierungsrates jeweils nur Kenntnis nehmen zu dürfen. In der Zwischenzeit wurde in den anderen Kantonen und auch beim Bund der Ausgleich um 1/2% gekürzt. Dass die Ratskonferenz diese Vorstösse das letzte Mal nicht traktandiert hat, ist darauf zurückzuführen, dass man das Fehlen der Rechtsgrundlage festgestellt hat. Ich meine aber doch, dass die Möglichkeit besteht, jetzt mit der Traktandierung dieser Vorstösse der Regierung den Auftrag zu erteilen, eine Änderung des Dekrets mindestens im Januar 1993 vorzulegen, damit wir sie rückwirkend beschliessen können. Dass diese Frage einen Rechtsstreit auslösen dürfte, ist wahrscheinlich, wobei ich glaube, dass das Gericht dieses Vorgehen schützen wird.

Es wird vom Volk nicht mehr verstanden, wenn wir diskussionslos die volle Teuerung ausgleichen. Ich bitte Sie daher, die Anträge der FDP-Fraktion zu unterstützen.

PETER TOBLER: Es ist schon juristisches Filibustern, das hier betrieben wird, und gerade vorhin sind wieder ein paar Dinge in den Raum gestellt worden, die nicht zutreffen. Wenn der Teuerungsausgleich vom Regierungsrat nun aufgrund des bestehenden Dekrets beschliessen wird, dann ist das laut ausdrücklichem Vorbehalt in eben diesem Dekret nicht in dem Sinne verbindlich, dass der volle Ausgleich ein wohlverworfenes Recht in die Zukunft ist. Die Idee von Edith Stauber, dass der Entscheid im Januar für das ganze Jahr gelte, stimmt schlicht nicht! Es ist rechtlich durchaus zulässig, dass wir auch im Januar noch den Teuerungsausgleich für die restlichen Monate des Jahres beschliessen, was von juristischen Abklärungen bestätigt wird.

Mit unserem Antrag wollen wir, dass diese Frage auf den Tisch des Hauses kommt und vom Landrat ohne lange Reden und medienwirksame Auftritte auf anständige Weise entschieden wird. Vielleicht könnte man sich überlegen, wie es kommt, dass ein von der Regierung verfasster formeller Dekretstextentwurf bei der Präsidentin der Finanzkommission liegt, und weshalb uns dieser Entwurf nicht auf den Tisch gelegt worden ist! Ich bin nicht Mitglied besagter Kommission und kann deshalb auf dieses Thema nicht weiter eingehen, möchte aber wissen, wie es mit diesem Entwurf effektiv gelaufen ist. Reden wir jetzt zur Sache und lassen wir den juristischen und formalen Filibuster bei Seite! Diese Diskussion muss stattfinden, ob Sie sich nun kreuz oder quer dagegenstellen!

KLAUS HILTMANN: Im Grunde geht es bei diesem Antrag um die Frage, ob wir bezüglich des Teuerungsausgleichs gegenüber der bisherigen Regelung etwas ändern wollen oder nicht. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass die Teuerungsvorgabe im Budget von 4% vom derzeitigen Stand der Teuerung von etwa 3,3% bereits überholt worden ist. Ich bin eines von den Mitgliedern der Finanzkommission gewesen, die für die Korrektur des Teuerungsausgleichs gestimmt haben. Nachdem am Schluss der Beratungen in der

Kommission als einzige Massnahme unserer Sparübung die Reduktion des Teuerungsausgleichs übrig geblieben ist, handelt die Mehrheit unserer Fraktion, zu der auch ich gehöre, m.E. folgerichtig, wenn sie nun die Anträge der FDP-Fraktion ablehnt und es vorzieht, differenziertere Lösungen im Gesamtrahmen des Sparpakets anfangs 1993 zu diskutieren und den Teuerungsausgleich für das nächste Jahr auf dem gegenüber der Budgetvorgabe relativ tiefen Niveau zu belassen. Wenn wir mit dem Teuerungsausgleich eine Komponente aus dem Sparpaket herausbrechen, wird dies nur darauf hinaus laufen, dass die anderen Komponenten, z.B. Investitionskürzungen im Tiefbau, einfach vom Tisch fallen! Ich meine aber, dass es auf die Konsensbereitschaft aller ankomme, damit **alle** Sparregister gezogen werden können. Wenn wir auch für das kommende Jahr einseitige Massnahmen ablehnen, heisst dies nur, dass wir sie ihm Gesamtrahmen diskutieren wollen.

EDITH STAUBER zu Peter Tobler: Ich bin nicht Juristin, aber mir ist ein Fall im Kanton Aargau bekannt, wo sich das gleiche wie heute hier abgespielt hat; dort hat der Grosse Rat am 14. Januar beschliessen, das Dekret zu ändern. Jetzt, in den Budgetverhandlungen im November, hat das Parlament aufgrund dieser Dekretsänderung beschliessen, den Teuerungsausgleich auf den 1. Januar zu kürzen, was zu einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht geführt hat. Diese Beschwerde ist gutgeheissen worden, weil man den Teuerungsausgleich nicht rückwirkend kürzen kann!

RUTH HEEB: Ich verwahre mich nachdrücklich gegen die Unterstellung von Peter Tobler, als Finanzkommissionspräsidentin dem Landrat einen Dekretsentwurf unterschlagen zu haben. Dies ist überhaupt nicht der Fall, weshalb ich mir nicht erklären kann, wie er zu einer solchen Aussage kommt. Ich halte dies schlicht für eine Frechheit! Lesen Sie bitte die Protokolle, dann stellen Sie fest, dass kein einziger formeller Antrag auf eine Dekretsänderung gestellt worden ist. Ich habe den Verlauf der Verhandlungen in der Finanzkommission wahrheitsgetreu wiedergegeben im vollen Bewusstsein, dass die fraglichen Vorstösse auf die nächste Landratssitzung (vom 7. Dezember 1993) traktandiert sind. Die Unterstellung, ich hätte dem Landrat nicht ordnungsgemäss Bericht erstattet, grenzt an Verleumdung!

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Ich muss die Argumentation von Ruth Heeb unterstützen, denn sie hat den Dekretstext nicht erhalten, weil sie sich geweigert hat, ihn entgegenzunehmen, nachdem er ihr von der Finanzdirektion in Erfüllung der Pflicht, jeweils alle Grundsatzbeschlüsse der Kommission im Detail umzusetzen, angeboten worden ist. Es trifft auch zu, dass die Finanzkommissionspräsidentin sämtliche im Protokoll aufgeführten Anträge und Beschlüsse in ihren Kommissionsbericht aufgenommen hat.

Die Finanzverwaltung hat auch den Beschluss der Finanzkommission, den Teuerungsausgleich um 1/2% zu reduzieren, so interpretiert, dass sie die dazu erforderlichen Vollzugsbeschlüsse nachzuliefern habe. In diesem Sinne hat sie den Dekretsentwurf sofort nach Vorliegen des für den Ausgleich relevanten Indexstandes formuliert und der Präsidentin telefonisch bekanntgegeben. Sie hat erklärt, dieses Änderung nicht in ihren Bericht an den Landrat aufnehmen zu können, weil die Finanzkommission keine Dekretsänderung beschliessen habe. Tatsache ist, dass die Finanzkommission einerseits beschliessen hat, die

Teuerung nicht voll auszugleichen, es aber andererseits unterlassen hat, eine Dekretsänderung zu beantragen. Wir haben verwaltungsseits in Erfüllung unseres permanenten Auftrags die für den Vollzug der Kommissionsbeschlüsse erforderlichen Unterlagen nachgeliefert.

RUTH HEEB: Es ist peinlich, das auf diese Weise verhandeln zu müssen. Ich habe die Berichterstattung aufgrund der Beratungen der Finanzkommission bereits abgeschlossen gehabt, als mich Finanzverwalter Peter Wyss telefonisch angefragt hat, ob ich in meinem Bericht etwas von einer Dekretsänderung erwähnt hätte. Ich habe ihm entgegnet, dass dies nicht der Fall wäre, weil keine Dekretsänderung beantragt, geschweige denn beschlossen worden sei! Weiter habe ich ihm geraten, sich mit diesem Problem an die Regierung zu wenden.

ROLAND LAUBE: Als Finanzkommissionsmitglied habe ich nie etwas davon gehört, dass seitens des Regierungsrates irgendwelche Unterlagen nachgeliefert worden wären, um den Vollzug des besagten Beschlusses zu ermöglichen.

PETER TOBLER gibt an die Adresse der Finanzkommissionspräsidentin folgende Ehrenerklärung ab: Sie hat keinen Dekretsentwurf erhalten, sie hat seine Annahme verweigert!

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** So kommen wir nicht weiter! Seit gut einer halben Stunde werden hier Schuldzuweisungen ausgetauscht, statt zur Sache zu kommen. Als Präsident der Ratskonferenz muss ich aber zum zeitlichen Ablauf festhalten, dass die beiden in dieser Auseinandersetzung im Zentrum stehenden Vorstösse Eberenz und Andres vom Landrat nicht dringlich erklärt worden sind. Die Ratskonferenz hat dann demokratisch beschlossen, diese Vorstösse unüblicherweise - sonst heisst es immer, sie dürften erst auf die übernächste Landratssitzung traktandiert werden - bereits auf die Traktandenliste der nächsten zu setzen. Wie Sie wissen, sind sie an jener Landratssitzung nicht mehr an die Reihe gekommen, was die Ratskonferenz vor die Frage gestellt hat, ob es einen Sinn habe, sie auf die Sitzung vom 16./17. Dezember 1992 zu traktandieren. Die Mehrheit hat diese Frage verneint, weil ihrer Auffassung nach für eine Änderung des Dekrets, die ja vom Regierungsrat in Form einer Vorlage unterbreitet werden müsse, keine Zeit mehr bliebe und das Thema Teuerungsausgleich im Rahmen des Sparprogramms zu diskutieren wäre.

MARGOT HUNZIKER: Die Angriffe auf Ruth Heeb spotten jeder Beschreibung, daher bitte ich den Landratspräsidenten, von Peter Tobler eine Entschuldigung für sein ungebührliches Verhalten zu verlangen.

ROBERT PILLER fühlt sich veranlasst, gewisse Behauptungen zu korrigieren, die hier in den Raum gestellt worden sind: 1. Seitdem die Ratskonferenz die zur Diskussion stehenden Vorstösse auf die Traktandenliste gesetzt hat, ist in der Argumentation überhaupt nichts Neues mehr hinzugekommen, so dass es durchaus möglich ist, die dem Rat vorliegende Dekretsänderung zu traktandieren. 2. Als Mitglied der Finanzkommission bin ich ziemlich frustriert. Es stimmt zwar, dass wir an jener Sitzung nicht alles behandelt haben, was notwendig gewesen wäre, aber ich nehme es der Präsidentin übel, dass sie im Zuge ihrer Berichterstattung (zu ihrem Entwurf konnte ich leider zufolge Auslandsabwesenheit nicht Stellung nehmen)

nicht die Initiative ergriffen hat, die formaljuristischen Hindernisse, die dem Vollzug des politischen Beschlusses der Finanzkommission, den Teuerungsausgleich zu reduzieren, entgegenstanden, aus dem Wege zu räumen. Über diese Unterlassung bin ich reichlich frustriert, so dass wir uns in der Finanzkommission über die Art und Weise, wie man Berichte verfasst, wahrscheinlich eingehend werden unterhalten müssen!

RUTH HEEB nochmals zum "historischen" Ablauf: Die Finanzkommission hat am 18. und 25. November getagt. Zu jenem Zeitpunkt sind die fraglichen Vorstösse auf die Landratssitzung vom 7. Dezember 1992 traktandiert gewesen. Daher habe ich davon ausgehen dürfen, dass sie überwiesen werden und dem Parlament - in einem allerdings sehr hastigen Gesetzgebungsverfahren - dieser Dekretsentwurf vorgelegt werden könne. Einen Grund für eine Intervention meinerseits - Robert Piller - bestand demnach nicht! Zum Zeitpunkt, als sich der Finanzverwalter telefonisch an mich gewandt hat, ist die Berichterstattung meinerseits schon abgeschlossen gewesen.

HANSRUEDI BIERI: Wir können hier so viele Erklärungen abgeben, wie wir wollen, nach aussen machen wir einen sehr schlechten Eindruck! Die einzige Sache, auf die das Volk heute achtet, ist unser Umgang mit der Frage des Teuerungsausgleichs. Da sie nicht erst heute zur Diskussion steht, kommen wir nicht um die Einsicht herum, dass sie von uns allen, Regierung und Landrat, verschleppt worden ist. Wir machen alles nur noch viel schlimmer, wenn wir uns auch heute noch um eine Entscheidung zu drücken versuchen! Ich warne ausdrücklich davor, sonst übernimmt am Ende das Volk die Führung, die wir nicht wahrnehmen.

ALFRED ZIMMERMANN beantragt Schluss der Rednerliste.

RUDOLF FELBER legt dem Finanzdirektor einen Vorschlag für eine Dekretsänderung vor und möchte wissen, ob er bzw. seine Direktion ihn verfasst und vorgelegt habe.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** nimmt in das Papier Einsicht und hält ganz klar fest: Es handelt sich hierbei nicht um eine vom Regierungsrat beschlossene und dem Landrat vorgelegte Dekretsänderung, sondern um einen Vorschlag, den die Finanzverwaltung auftragsgemäss in Vollzug eines Beschlusses der Finanzkommission ausgearbeitet hat. Zu Roland Laube: Alle Grundsatzbeschlüsse der Finanzkommission werden von der Finanzverwaltung auf diese Art und Weise nachvollzogen, beispielsweise auch der, alle 310er-Konti um eine Mio Franken zu kürzen. Was den Teuerungsausgleich anbelangt, hat die Finanzkommission - nota bene gegen den Antrag der Regierung! - beschlossen, ihn um 0,5% zu kürzen. Die Finanzverwaltung ist damit automatisch beauftragt worden, den Beschluss zu vollziehen, was nur bedeuten konnte, einen Dekretsänderungsentwurf auszuarbeiten und der Präsidentin zuhanden ihres Berichts an den Landrat zu unterbreiten. Finanzverwalter Peter Wyss hat sich in diesem Sinne mit Ruth Heeb telefonisch in Verbindung gesetzt.

Weiter ist es eine Tatsache, dass die Finanzkommission über eine Dekretsänderung weder diskutiert, noch eine solche beschlossen hat; sie hat lediglich formell beschlossen, die Teuerung nicht voll auszugleichen. Die

Finanzdirektion hat die nötigen gesetzlichen Grundlagen geliefert, um diesen Finanzkommissionsbeschluss zu vollziehen. Das Papier ist also als Vorschlag der Finanzdirektion und nicht als Antrag des Regierungsrates auf Änderung des Dekrets zu verstehen.

ROLAND LAUBE gibt folgende persönliche Erklärung ab: Wenn Hans Fünfschilling behauptet, dieses Papier der Finanzkommission vorgelegt zu haben, muss ich als Mitglied dieser Kommission ausdrücklich feststellen, es noch nie gesehen zu haben. Es ist äusserst befremdend, dass Rudolf Felber den Entwurf heute vorlegen kann, während es mir als Kommissionsmitglied vorenthalten worden ist!

://: Der Ordnungsantrag Zimmermann auf Schluss der Rednerliste wird grossmehrheitlich angenommen.

KURT LAUPER verlangt, da er sich noch vor diesem Entscheid gemeldet habe, das Wort: Die ganze Diskussion war penibel, doch dafür war in erster Linie die FDP-Seite verantwortlich. Offensichtlich hat das von Rudolf Felber in Spiel gebrachte Papier nur in dieser Fraktion zirkuliert. Es geht auch nicht an, dass man den Kommissionsbericht nachträglich beanstandet, nachdem man durch Stillschweigen dem Berichtsentwurf der Präsidentin den Segen erteilt hat, und Auslandabwesenheit zählt als Entschuldigung überhaupt nicht! Im weiteren haben wir von Peter Tobler bisher erfolglos eine Entschuldigung verlangt.

PETER TOBLER: Auch ich werde manchmal nervös, und für alles, was ich vorhin über die Wahrheit hinaus geäussert haben sollte, möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Es geht mir vor allem darum, die Frage des Teuerungsausgleichs im Interesse aller sachlich diskutieren zu können.

ROBERT SCHNEEBERGER gibt folgende persönliche Erklärung ab: Als Vizepräsident der Finanzkommission habe ich mich auf der Finanzverwaltung nach dem Vollzug des Beschlusses über den Teuerungsausgleich erkundigt. Aufgrund dieser Anfrage habe ich das heute von Rudolf Felber vorgelegte Papier erhalten. Solche Vollzugshandlungen sind - wie Hans Fünfschilling bereits ausgeführt hat - im Finanzbereich üblich; bei Budgetberatungen und Steuergesetzrevisionen sind sie an der Tagesordnung.

://: Bei 75 anwesenden Ratsmitgliedern erreicht der 1. Antrag der FDP-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen das erforderliche Zweidrittelsmehr von 50 Stimmen nicht und gilt damit als abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Obwohl dem Parlament kein Dekretsentwurf vorliegt, lasse ich auch über den 2. Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wiederum ist zur Annahme ein Zweidrittelsmehr erforderlich.

://: Bei 75 anwesenden Ratsmitgliedern erreicht der 2. Antrag der FDP-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen das erforderliche Zweidrittelsmehr von 50 Stimmen nicht und gilt damit als abgelehnt.

Nr. 1099

1. 92/242

Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Auswirkungen des EWR-Abkommens auf den Kanton Basel-Landschaft. Abschreibung

://: Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Nr. 1100

2. 92/147

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 1992: Bildung einer Spezialkommission für EWR-spezifische Aufgaben. Abschreibung infolge Rückzugs

://: Das Verfahrenspostulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Nr. 1101

3. 92/197

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1992 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 1992: Budget 1993

4. 92/197-1 bis 92/197-27

Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1992 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 1992: 27 Budgetanträge zum Voranschlag 1993

Eintretensdebatte

RUTH HEEB, Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 1993 an zwei ganztägigen Plenarsitzungen. Zuvor hatten die Subkommissionen ihre Ressortprüfungen in der bewährten Art und Weise vorgenommen. Die bei den Verwaltungsstellen eingeholten Zusatzerläuterungen und Auskünfte erfolgten innert Frist und termingerecht. Allen Beteiligten sei diese Arbeit bestens verdankt.

Das Budget 93 ist unerfreulich, ebenso ist die Entwicklung der Kantonsfinanzen im grösseren Zeitrahmen gesehen unerfreulich. Die öffentlichen Haushalte aller Ebenen befinden sich in einer Finanzkrise. Die Verschuldung der öffentlichen Hand wird wieder zunehmen. Die Gründe sind bekannt:

- Strukturelle Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben
- stagnierende Steuererträge infolge der Wirtschaftsflaute
- der Zwang zum Ausgleich der kalten Progression
- Senkung der Steuerbelastung, die viele Kantone noch nicht verkräftet haben
- das Ausgabenwachstum der letzten Jahre
- Lastenverlagerung vom Bund weg zu den Kantonen
- bis vor kurzem anhaltend hohe Teuerung, starker Anstieg der Zinsen.

Der finanzielle Spielraum wird spürbar enger. Diesen generellen Tendenzen unterliegt auch unser kantonaler Haushalt.

Bereits das Budget 1992 war sehr schlecht. Die Finanzkommission hat damals zuhanden der Regierung festgehalten, dass eine negative Selbstfinanzierung

inskünftig nicht mehr akzeptiert werde; die Regierung werde bei der Vorlage eines solchen Budget mit Rückweisung zu rechnen haben. Die Regierung hat daraufhin auch ihre Budget-Zielsetzungen für das Budget '93 neu formuliert. Die ungünstige Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen zwang sie dazu.

Bei der Zielsetzung stand der Selbstfinanzierungsgrad im Vordergrund. Die Finanzkommission hat sich in den letzten Jahren immer für eine Verstetigung der Investitionen ausgesprochen. Die Zielsetzung der Budgettrichtlinie beinhaltete deshalb eine Plafonierung auf dem Vorjahresstand, mithin auf netto 145 Mio Franken. Damit konnte ein Selbstfinanzierungsgrad von 20 Prozent erreicht werden.

Darin spiegelt sich immer noch eine äusserst kritische Finanzlage, aber gegenüber dem letzten Jahr doch eine gewisse Anstrengung, die Aufwandentwicklung - zumindest dort, wo sie beeinflussbar ist - etwas in den Griff zu bekommen.

Dennoch wurden die Budgetzielsetzungen, wie etwa 3,8% Aufwandzuwachs pro Direktion, nicht erreicht. Die Bau- und Umweltschutzdirektion sowie die Erziehungs- und Kulturdirektion liegen nunmehr bei + 8%, die Sanitätsdirektion bei + 11% Aufwandzuwachs.

Von den auf dem Stand des Budgets '92 plafonierten Aufwandkonti konnten bei den Konti Dienstleistungen und Honorare sowie beim Bürobedarf, Literatur etc. die Zielsetzung (nominal konstant halten) nicht erreicht werden (+ 3,6 resp. + 3,2%); immerhin ist die Regierung einer Empfehlung der Finanzkommission nachgekommen; vor allem auf erstere hat die Finanzkommission in den Vorjahren den Finger gelegt.

Der Sachaufwand bei Lehrmitteln, Unterrichtshilfen, Schülerbibliotheken, vor allem aber bei Mieten und Pachten, nimmt jedoch - separat betrachtet - nochmals stark zu, nämlich zwischen 20 und 22,6%. Dort hat die Finanzkommission nochmals den Rotstift angesetzt, was offenbar mancherorts den Eindruck erweckte, die EKD habe besonders daran glauben müssen. Dem ist jedoch nicht so.

Im Laufe des parlamentarischen Budgetprozesses hat die EKD letztlich 1,325 Mio Franken zusätzliche Kürzungen hinnehmen müssen, und die Finanzkommission hat davon abgesehen, bspw. bei der Einführung der Informatik auf Sekundarschulstufe eine halbe Million zu kürzen. Die anderen Direktionen - mit Ausnahme der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion - mussten Aufwandkürzungen im Betrage von ca. 2 Mio Franken hinnehmen, die Finanzdirektion im Betrage von 1 Mio bei der Neubeschaffung von EDV (Amt für Informatik).

Die budgetwirksamen Eingriffe der Finanzkommission: Die Kommission stand vor der unerfreulichen Aufgabe, den seit Verabschiedung durch die Regierung im September 1992 nochmals verschlechterten Voranschlag '93 gewissen zusätzlichen Korrekturen zu unterwerfen. Zumindest sollten die durch die Volksabstimmung vom 27. September provozierten Steuerausfälle kompensiert werden.

Der Regierung wurde der Auftrag erteilt, einen aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen aktualisierten Finanzplan vorzulegen sowie ihrerseits weiter Kürzungen vorzuschlagen. Dieses Vorgehen drängte sich nicht zuletzt deshalb auf, weil die in der

Kommission vorgebrachten generellen Korrekturen beim Sachaufwand, welche verwaltungsübergreifender Natur waren, von der Regierung so nicht akzeptiert worden waren.

Bei der Präsentation der regierungsrätlichen alternativen Kürzungsanträge distanzierte sich der Regierungsrat allerdings gleichzeitig von diesen auftragsgemäss beigebrachten Reduktionsvorschlägen.

Der wichtigste und umstrittenste Anteil am vorgeschlagenen Kürzungsvolumen beinhaltet eine Reduktion des Teuerungsausgleichs auf den Löhnen um 1%, was betragsmässig aufgrund des mittlerweile bekannten Indexes 12 Mio Franken Minderaufwand bedeutet.

Wir haben Ihnen die Eventualanträge sowie den obsiegenden Antrag auf eine reale Kürzung des Teuerungsausgleichs um 0,5% mit den Stimmenverhältnissen im Bericht wiedergegeben.

Unter dem Strich resultiert daraus eine Budgetverbesserung in der Laufenden Rechnung von 3,6 Mio Franken, entsprechend verändert sich auch der Finanzierungssaldo gegenüber dem regierungsrätlichen Budgetentwurf auf - 105 876 795 Mio Franken.

Die Verschuldung steigt damit um 106 Mio Franken auf 872 Mio Franken. Die Passivzinsen belasten den Haushalt - gemessen am Gesamtsteuerertrag - mit 6,5% oder 58 Mio Franken.

Wenn man diese Entwicklung fortschreibt - unter Berücksichtigung einer niedrigen Teuerungsrate von jährlich 3 % und unter Berücksichtigung des Sparpaketes mit Massnahmen im Betrage von 82 Mio Franken ab 1994 - äufnet der Kanton bis 1998 einen Schuldenberg von 1,5 Mrd Franken!

Problematisch ist die Staatsschuld vor allem dann, wenn sie ein Ausmass erreicht, bei dem das Vertrauen in die Bonität des Staates als Schuldner bzw. die volkswirtschaftliche Stabilität erschüttert wird. Das Ausmass der aktuellen Verschuldung der schweizerischen Staatshaushalte ist aber weder im historischen noch im internationalen Vergleich alarmierend. Ein Teil der gegenwärtigen Defizite wird sich in den nächsten Jahren von selbst korrigieren, ein Teil wird allerdings bleiben, wenn nicht das Ausgabenwachstum eine Zeitlang deutlich unter die Wachstumsrate des BIP gedrückt und/oder die Steuerquote wieder erhöht wird. Eine grobe Schätzung der Grössenordnung der jeweiligen Effekte zeigt, dass etwa ein Viertel der Verschlechterung der öffentlichen Rechnungen zwischen 1989 und 1992 auf konjunkturbedingte Einnahmehinläufe und Teuerungseffekte und etwas über 10 Prozent auf Steuerentlastungen zurückzuführen ist. Gut die Hälfte entfällt auf das hohe Ausgabenwachstum, wobei dies - wie bereits mehrmals erwähnt - z.T. auf Nachholbedarf, z.T. auf konjunkturbedingte Mehrausgaben zurückgeht. In welchem Ausmass und mit welcher Geschwindigkeit der strukturelle Ausgabenüberschuss in den nächsten Jahren abgebaut werden soll, hängt einmal von der dannzumaligen Wirtschaftslage ab. Die dann allenfalls zu ergreifenden Massnahmen (Ausgabenkürzungen bzw. Einnahmehöherungen) setzen eine Diskussion über die erwünschte Höhe und Zusammensetzung der Staatsausgaben sowie über die Terminierung und Finanzierung voraus. Sie wird unter anderem bei der Behandlung des Sparpaketes zu leisten sein sowie beim

Vorliegen der Ergebnisse der Strukturanalysen. Vor Überreaktionen im gegenwärtigen Zeitpunkt warnte denn auch die Regierung.

Aufwand

Die drei grössten Ausgabenposten, der Personal-, der Sachaufwand sowie die eigenen laufenden Beiträge, machen mehr als drei Viertel der Gesamtausgaben aus. Immer mehr ins Gewicht fallen die eigenen Laufenden Beiträge. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 53,5 Mio Franken bzw. 14%.

Überdurchschnittlich steigen bspw. die Beiträge an die Löhne der Lehrkräfte sowie die Beiträge an die privaten Haushalte (+ 20,2% oder + 13 Mio Franken = Laufende Beiträge für Konsumzwecke an Personen im Inland, die keine oder keine unmittelbaren Produktionsleistungen erbringen, d.h. bspw. Fürsorgebedürftige und Stipendienempfänger).

Der Anteil des Personalaufwandes beträgt 39,3% des Gesamtaufwandes. Es gilt ein Personalstopp. Entsprechend ist der Zuwachs lediglich 3%.

Ertrag

Bei den Erträgen ist gegenüber dem Aufwandzuwachs eine um 3,6% höhere Ertragszunahme verzeichnen; dennoch liegt auch im Budget '93 der Gesamtertrag immer noch unter dem Gesamtaufwand. Noch einmal zusammengebrochen sind im laufenden Jahr die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Wir verweisen auf die Zusammenstellung im Bericht der Finanzkommission (Seite 15).

Investitionen

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag '93 auf 162,4 Mio Franken, was 10,4% der laufenden Ausgaben entspricht. Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget '92 leicht ab. Das Investitionsvolumen kann jedoch in etwa gehalten werden. Die Verstetigung der Baunachfrage war in den vergangenen Jahren ein Anliegen der Finanzkommission.

Beim Strassenneu- und ausbau sowie -unterhalt droht nach der Annahme der Automobilisten-Rabatt-Initiative allerdings kommissionsintern der Konsens betreffend die Verstetigung in diesem Teilbereich des Tiefbaus zu zerbrechen.

Ein entsprechender Kürzungsantrag wurde (knapp) mit 7 : 6 Stimmen abgelehnt. Mit Rücksicht auf die Finanzplanung hat die Baudirektion im Investitionsbereich bereits Abstriche machen müssen. Unbestritten ist der Sanierungsbedarf im Hochbau sowie im Tiefbau bspw. bei den Kläranlagen. Entsprechend liegen die Industriellen Betrieb mit 43 Mio Franken innerhalb des Investitionsbereichs an zweiter Stelle.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat bei einer Enthaltung einstimmig, auf den Voranschlag 1993 einzutreten und ihren Anträgen zuzustimmen.

ROBERT SCHNEEBERGER namens der FDP-Fraktion: Die FDP ist für Eintreten zum Budget 1993.

Diese Haltung ist die Konsequenz unserer Aussagen zum letztjährigen Voranschlag. Damals hielten wir fest, dass die FDP den Voranschlag 1993 zurückweisen werde, wenn eine negative Selbstfinanzierung, d. h. ein sogenannter "Cash drain" ausgewiesen wird. Zudem verlangte die FDP die Ausarbeitung eines Sanierungsprogrammes für die Staatsfinanzen. Die verschiedenen Massnahmen wurden dem Landrat bekanntlich im Mai dieses Jahres in Form eines Sanierungsprogramms überwiesen.

Die FDP anerkennt die Bemühungen der Regierung, den Aufwandzuwachs zu begrenzen. Bei den Sachaufwendungen, aber auch bei den Spesen beispielsweise, wurden die Ausgaben auf dem letztjährigen Niveau gehalten. Bei einer detaillierten Betrachtung, bei Analysen, wie sie die Finanzkommission regelmässig vornimmt, tritt deutlich zu Tage, dass bei einigen Dienststellen der finanzpolitische Masshalteappell des Regierungsrates noch nicht überall durchgedrungen ist. Es ist noch keineswegs so, dass Wünschbares vom Notwendigen getrennt wird. Dies ist unter anderem auch ein Grund dafür, weshalb die Finanzkommission den Regierungsrat beauftragt hat, in der Laufenden Rechnung nochmals 20 Mio Franken einzusparen. Hätten sich alle an die finanzpolitischen Leitplanken des Regierungsrates gehalten, wie sie auf Seite 2 des Berichtes zum Voranschlag festgehalten sind, wäre dieser "Kraftakt" der Finanzkommission nicht notwendig gewesen. Die Regierung hält nämlich fest, und weil dies auch unseren finanzpolitischen Vorstellungen entspricht, zitiere ich wörtlich: "Es liegt auf der Hand, dass Konsolidieren nicht mehr ausreicht, es braucht gezielten Leistungsabbau." Ich wiederhole: "Es braucht gezielten Leistungsabbau." Jetzt, meine Herren Regierungsräte, müssen aber diesen Worten Taten folgen.

Die FDP legt bei Ihrer Finanzpolitik das Schwergewicht auf die Ausgabenseite. Die grössten Ausgabenpositionen sind die Personalkosten. Dort muss folglich auch der Hebel angesetzt werden. Ohne Massnahmen im Personalbereich kann und wird der Staatshaushalt nicht gesund. Neben einem allgemeinen Personalstopp - wir sind überzeugt, dass in vielen Bereichen ein Personalabbau angebracht wäre - muss natürlich nach der Meinung unserer Fraktion der automatische Teuerungsausgleich abgeschafft werden.

Wenn die Regierung nicht will, dass die Verwaltung personell reduziert wird, so muss sie eben die Kosten reduzieren oder zumindest einfrieren. Es geht doch nicht an, dass bei dieser misslichen Lage der Kantonsfinanzen und aufgrund des heutigen konjunkturellen Umfeldes die Teuerung quasi ohne Diskussion voll ausgeglichen wird. Die FDP und die SVP haben entsprechende parlamentarische Vorstösse eingebracht. Die Finanzkommission ist bekanntlich teilweise auf die Argumente und Überlegungen eingetreten und hat eine Kürzung des Teuerungsausgleichs um 1/2 Prozent beschlossen. Bewusst wurde von bürgerlicher Seite in der Finanzkommission darauf verzichtet, Anträge auf eine Änderung des Dekrets zu stellen. Wir rechneten damit, dass die an der letzten Landratssitzung vom 7. Dezember 1992 traktandierten Vorstösse behandelt würden, oder dass dies spätestens für die heutige Sitzung vorgesehen gewesen wäre.

Unser Kanton wäre bei einem reduzierten Teuerungsausgleich in guter Gesellschaft. Zur

Illustration möchte ich Ihnen zeigen, was andere Kantone so machen:

Kanton Zürich

Hier werden lediglich 1 Prozent des Personalaufwands für Teuerung und Beförderungen zur Verfügung gestellt.

Kantone Bern und Waadt

Diese Kantone gleichen lediglich 0,8 Prozent der Teuerung aus.

Kanton Solothurn

Hier wird der Teuerungsausgleich auf 2 Prozent begrenzt.

Kantone St. Gallen, Luzern, Wallis, Aargau

Der Kanton St. Gallen gewährt bis zu einem Einkommen von Fr. 50'000.-- den vollen Ausgleich, nachher reduziert. In den Kantonen Aargau, Luzern und Wallis ist vorgesehen, die Teuerung voll auszugleichen. Im Wallis hingegen wird die Haushaltszulage in einzelnen Fällen gekürzt, 1/6 des 13. Monatslohnes wird 1993 nicht ausbezahlt.

Kanton Neuenburg

Hier kommt der degressive Teuerungsausgleich zum Tragen.

Kurz erwähnen möchte ich noch die beiden Kantone, bei welchen die finanzielle Lage von allen Kantone am bedenklichsten ist:

Basel-Stadt: Abbau des rückwirkenden Teuerungsausgleichs.

Genf: Dort wird gestreikt von Leuten, die eine sichere Stellung haben, während viele andere keine Arbeit haben.

Bund: 3%. Dies ist genau die Lösung, die dem Antrag der Finanzkommission entspricht.

Noch ein Wort zu den *Einnahmen*: Dass es überhaupt möglich wurde, ein Budget ohne "Cash drain" vorzulegen, ist vor allem höheren Einnahmen zu verdanken. Im Voranschlag 1993 sind beispielsweise 11 Mio Franken Anteil am Gewinn der Nationalbank enthalten, bis heute waren es bekanntlich einige wenige 1000 Franken, und bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen werden mit 100 Mio Franken Mehreinnahmen gerechnet (höhere Eigenmietwerte, Wegfall Wohnkostenabzug, Neutaxationsjahr nach 1993).

Nochmals, die FDP unterstützt den vorliegenden Voranschlag 1993. Sie sagt ja zum beantragten Investitionsvolumen, sie lehnt aber sämtliche Budgetanträge ab, d. h. sie folgt den Anträgen des Regierungsrates. Primär ist der Regierungsrat für die Finanzpolitik zuständig und verantwortlich. Wir wollen nicht, dass dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben wird, für den Fall, dass die Rechnung dann schlechter abschliesst, dem Parlament die Schuld für eine allfällige Verschlechterung in die Schuhe zu schieben.

Ich bitte Sie, auf den Voranschlag 1993 einzutreten.

ALFRED SCHMUTZ: Wenn die finanzielle Lage auch unerfreulich ist, darf sie doch nicht dramatisiert werden. Im Namen der SVP-/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Budget 1993.

Vorweg möchte ich der Finanzkommission und ihrer Präsidentin für ihre Arbeit bestens danken. In recht mühsamen Sitzungen hat die ungefreute Situation beraten werden müssen. Mit gegenseitigen Schuldzuweisungen können die anstehenden Probleme nicht gelöst werden, deshalb müssen Regierung und Landrat gemeinsam ihre Verantwortung übernehmen, handeln und entscheiden. Es ist bedenklich, dass wir nun schon zum dritten Mal die Laufende Rechnung nicht selbst finanzieren, d.h. den Aufwand mit Fremdkapital decken müssen.

Wenn im Kanton hie und da die Frage gestellt wird, was mit den Überschüssen der "fetten" Jahre getan worden ist, kann man immerhin darauf hinweisen, dass man damit massiv Schulden abbezahlt hat! Wir hoffen jetzt schon, dass man den Schuldenberg nicht wieder massiv ansteigen lässt. Die Kehrseite der Schuldentilgung liegt darin, dass man in dieser Zeit die Investitionen vernachlässigt hat. Es ist wichtig, dass in der jetzigen, wirtschaftlich schlechten Zeit die **nötigen** Investitionen getätigt werden.

Für unsere Fraktion ist jetzt Handeln unumgänglich, denn einen Schuldenberg von 1 Mrd Franken wollen wir allein schon wegen der enormen Zinsbelastung nicht mehr. Nachdem die Regierung dem Landrat im Mai 1992 ein Sparmassnahmen-Paket unterbreitet hat, ist es nun höchste Zeit, dass über sporadische Kommissionsberatungen hinaus seriös auf die Vorschläge der Regierung eingetreten wird. Manchmal hat man den Eindruck, dass nicht alle so recht an die Notwendigkeit solcher Massnahmen glauben wollen. Wir teilen diese Auffassung nicht und fordern alle Verantwortlichen auf, mit dem Sparpaket vorwärts zu machen und wenn nötig auch unpopuläre Massnahmen zu beschliessen. Was den Teuerungsausgleich anbelangt, haben weite Kreise die Zeichen der Zeit noch nicht so recht erkannt, obwohl andere Kantone in ähnlicher Lage bereits Reduktionen vorgenommen haben. In diesem Sinne ist es auch bedauerlich, dass die einschlägigen Vorstösse an der letzten Landratssitzung nicht mehr behandelt worden sind.

Dafür, dass der Regierungsrat sämtliche Anträge ablehnt, haben wir gar kein Verständnis, denn gerade dieses Problem muss von Exekutive und Legislative gemeinsam gemeistert werden.

Zu den Budgetanträgen: Auch unsere Fraktion lehnt sie im Grossen und Ganzen ab. Hingegen sind wir nicht damit einverstanden, dass der Volksentscheid desavouiert und die 500'000 Franken für die Umfahrung Sissach gestrichen werden sollen. Ebenso lehnen wir die Streichung des Beitrages von 150'000 Franken an die Schiessanlage Buus-Maisprach ab, obwohl ihr die Mehrheit der Finanzkommission zugestimmt hat; die beiden Gemeinden haben einen Anspruch auf diesen Beitrag und sind auch darauf angewiesen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Eintreten auf das Budget 1993 und auf die Anträge der Finanzkommission.

ROLAND LAUBE: Momentan ist offensichtlich noch unklar, wie die kantonale Finanzlage beurteilt werden muss. Das hat man erstaunlicherweise auch anlässlich

der Sitzungen der Finanzkommission feststellen müssen, wo die Wertungen zwischen "sehr schlecht" bis "halb so schlimm" geschwankt haben. Nicht nur der Landrat, sondern auch die Regierung hat ihren Teil zur Verwirrung beigetragen! In der Presse hat man heute lesen können, dass ein paar klärende Worte über den wahren Zustand der Kantonsfinanzen angebracht wären.

Die Wertung durch unsere Fraktion hat sich seit Annahme der ersten Steuerrabattinitiative nicht wesentlich verändert. Wenn man das Szenario 1a des Finanzplans, der von der Finanzdirektion am 23. November 1993 im Auftrag der Finanzkommission erstellt worden ist, als Grundlage nimmt und sich vor Augen hält, dass dort u.a. von der Aufhebung des Steuerrabatts von 8% im Jahre 1995 ausgegangen und ein realisiertes Sanierungsprogramm vorausgesetzt wird (Stellenstop, Sondersteuern, degressiver Teuerungsausgleich usw.), zeigt sich ein ziemlich düsteres Bild! Und wenn wir annehmen, dass der Finanzplan die zu erwartende Entwicklung einigermaßen widerspiegelt (Gründe, daran zu zweifeln, sehe ich keine), soweit das aus heutiger Sicht möglich ist, dann wird der Kanton sich Ende 1998 mit einer Schuldenlast von 1,5 Mrd Franken konfrontiert sehen. Ein Eigenkapital wird dazumal nicht mehr vorhanden sein, d.h. die Schulden werden das Finanz- und Verwaltungsvermögen übersteigen.

Wir können auch feststellen, dass über die ganze Periode von 1993 bis 1998 hinweg die Selbstfinanzierung noch ganze 33% beträgt, was bedeutet, dass nur ein Drittel der Netto-Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann! Nach den Grundsätzen für gute Staatsfinanzen müsste der Selbstfinanzierungsgrad mittel- bis langfristig doppelt so hoch sein. An der ganzen Lage ist besonders schlimm, dass auch gegen Ende der jetzigen Finanzplanperiode keine wesentliche Besserung in Aussicht steht. Die Finanzlage ist und bleibt also schlecht. Auch unserer Ansicht nach ist es deshalb unumgänglich, anfangs 1993 ein umfassendes Sanierungsprogramm zu erarbeiten, und zwar unabhängig davon, ob am Schluss die Vorstellungen des Regierungsrates, wie er sie in seinem Massnahmenpaket entwickelt hat, realisiert werden oder ein verändertes oder gänzlich anderes Sanierungsprogramm. Auf alle Fälle dürfte aber heute schon klar sein, dass man um Steuererhöhungen nicht herumkommen wird, wenn es auch unpopulär sein mag, so etwas offen zu sagen.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm ist immer auch von Opfersymmetrie die Rede, was ich für richtig halte. Schon deshalb kann unsere Fraktion den Antrag der Finanzkommission auf lineare Kürzung des Teuerungsausgleichs um 0,5% nicht unterstützen. Im übrigen weiss ich gar nicht, ob dieser Antrag heute nicht bereits obsolet ist. Ein derart unreflektierter "Schnellschuss" wird der Problematik in keiner Weise gerecht. Wir finden vielmehr, dass eine seriöse Beratung unbedingt notwendig ist, und die wird m.W. in der Personalkommission auch geführt. Wenn daraus sinnvolle Lösungen resultieren werden, stehen ihre Chancen gut, von uns akzeptiert zu werden und ins Sanierungsprogramm einzufliessen. Dazu kommt, dass der Landrat im Beschwerdeverfahren einmal mehr "flach herauskommen" dürfte, wenn er heute trotzdem doch noch eine Reduktion des Teuerungsausgleichs beschliessen sollte! Aus meiner Sicht ist nämlich die Rechtslage ziemlich eindeutig, denn weder Regierung noch Landrat können ohne Änderung des Dekrets eine solche Reduktion vornehmen. Ich glaube auch nicht,

dass sich daran etwas änderte, wenn wir den Beschluss erst im Januar fassen würden.

Die Haltung unserer Fraktion zu den übrigen Anträgen der Finanzkommission ist gespalten. Einige wenige unterstützen sie grundsätzlich, einige wenige grundsätzlich nicht und die Mehrheit wird - je nach Antrag - differenziert abstimmen. In einem Punkt ist sich die Fraktion völlig einig: Allen muss klar gemacht werden, dass die Staatskasse nicht mittels Steuersenkungsinitiativen beliebig lange ausgeplündert werden kann!

Zum Investitionsvolumen: Auch unsere Fraktion ist grundsätzlich für eine Verstetigung im diesem Bereich, weil ein sogenannt antizyklisches Verhalten wegen der langen Entscheidungswege sowieso nie zeitgerecht zum Tragen kommt. Im Fall der Motorfahrzeugsteuer-Rabattinitiative, die zu einem Zeitpunkt angenommen worden ist, wo niemand mehr im Unklaren über die schlechte Finanzlage des Kantons sein konnte, sind eindeutig und bewusst 12 Mio Franken der Finanzierung des privaten Strassenverkehrs entzogen worden, so dass aus unserer Sicht Einsparungen bei den entsprechenden Ausgaben zu erfolgen haben. Ein Budgetantrag zu diesem Thema liegt ja vor. Wir machen aber dem Regierungsrat beliebt, bei einer allfälligen Annahme dieses Budgetantrages, die ja eine Reduktion der Investition zur Folge hätte, die Ausgaben im Hochbaubereich entsprechend zu erhöhen, wo tatsächlich ein Nachholbedarf besteht.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Budget, lehnt aber jede Reduktion des Teuerungsausgleichs per 1. Januar 1993 ab. Eine allfällige Zustimmung zum Voranschlag 1993 hängt vom Verlauf der Debatte ab, die wir heute und morgen zu führen haben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

KLAUS HILTMANN: Der Stellungnahme zum Budget 1993 muss man nach unserer Meinung einen Ausblick auf die Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten Jahren vorausschicken. Nach dem neuesten kantonalen Finanzplan bis 1998 ist bis dann eine Gesamtverschuldung von rund 1,5 Milliarden Franken prognostiziert und zwar nach dem günstigsten Szenario, d.h. mit Sparprogramm der Regierung und lediglich 3% Teuerung. Das bedeutet nicht nur grösstenteils Fremdfinanzierung der Investitionen in den nächsten Jahren, sondern auch eine dauernde Belastung des Geldmarktes durch Geldanleihen, die der Kanton in den nächsten Jahren tätigen muss, was die Hypothekarzinsen mit in die Höhe treibt bzw. sie auf hohem Niveau verharren lässt. Das wiederum belastet die Wirtschaft (bei den Krediten) sowie die Privaten (z.B. mit hohen Wohnkosten).

Zu den Aussichten gemäss Finanzplan noch etwas; Ob mit oder ohne Sanierungsprogramm und etwas mehr oder weniger Teuerung: Bis 1998 werden die Schulden minimal 1,5 Milliarden bis maximal 1,75 Milliarden Franken ausmachen. Fazit: Es sind zusätzliche Sparanstrengungen nötig, aber auch **zusätzliche Einnahmen!**

Aus diesem Hintergrund ist es zwar verlockend - und man kann auch sagen, sogar nützlich - zum Budget 1993

um einige Millionen Franken zu feilschen und zu diskutieren. Wir können uns quasi "einspielen" auf die **g r o s s e A u f g a b e d e r w i r k l i c h e n** Sanierungsanstrengungen. Aber viel einbilden auf diese Kosmetik dürfen wir uns nicht. Wir müssen auch nach aussen viel deutlicher, wohl auch von Regierungsseite her, die Tatsachen auf den Tisch legen; dass wir nämlich zur Zeit der zweitgünstigste Steuerkanton sind, dass wir auch nach Wegfall der 8%-igen Steuerermässigung immer noch bei den steuergünstigsten Kantonen liegen. Und wenn man jetzt immer sagt, das Volk begreife wahrscheinlich nicht, dass es nebst rigorosen Sparmassnahmen auch Mehreinnahmen braucht, dann muss man halt auch die Fakten noch deutlicher nach aussen tragen. Dann werden doch sicher auch die Stimmbürger/innen unseres Kantons bereit sein, dem Staatshaushalt die nötigen Mittel für ein mittleres Anspruchsniveau zur Verfügung zu stellen. Wie könnte es sonst anders sein, dass es den Gemeinden in den letzten Tagen ohne weiteres möglich war, die Steuererhöhungen durchzubringen!

K. Hiltmann bittet vor allem, dass wir Landrätinnen und Landräte uns eben auch bemühen, nach aussen die Situation von der Einnahmenseite her richtig darzustellen.

Es ist tatsächlich, wie es die Präsidentin eingangs erwähnte, wie es die Vorredner auch unterstrichen haben, sehr prekär bestellt um unsere finanzielle Situation in den nächsten Jahren.

Es wäre aber zu billig, nur den Personalaufwand und damit die vielen Beamten, unter denen es etliche gibt, die mit Familienpflichten und einem Einkommen von z.B. 60'000 oder 70'000 Franken nicht auf Rosen gebettet sind, aufs Korn zu nehmen. Das Personal darf nicht zum Blitzableiter resp. zum Prügelknaben gemacht werden!

Wir sind vielmehr gefordert, dafür zu sorgen, dass wir uns auf anfangs 1993 zu einem umfassenden Spar- und Einnahmenprogramm, bei dem alle politischen Lager "Haare" lassen müssen, dafür zu sorgen, dass wir nun anfangs 1993 an die Arbeit gehen. Das Ziel muss bei Verbesserungen von jährlich rund 100 Millionen Franken liegen, soviel ist nach dem Finanzplan der jährliche Defizitzuwachs (trotz Regierungsrats-Sparprogramm mit Wegfall der 8% Steuervergünstigung ab 1995 usw.).

K. Hiltmann möchte all denjenigen ins Gewissen reden, die heute abend die Emotionen in eine bestimmte Richtung geschürt haben. Wir müssen endlich Vernunft annehmen und uns sagen, dass wir mit solchen Seitenhieben auf die eine oder andere Seite nicht weiter kommen. Es kann nach den ausgewiesenen Zahlen nicht darum gehen, dass wir uns die Köpfe blutig schlagen, mindestens im übertragenen Sinn, wegen 1 oder 1½% Teuerungszulage. Das macht im Klartext 10 oder 15 Mio Franken aus. Damit haben wir bei weitem noch nicht saniert. Sind wir doch endlich ein bisschen zurückhaltend und stilisieren wir die Beamten nicht zu Schimpfbildern hoch. Sind wir doch Realisten: unsere Finanzen bringen wir damit allein nicht in Ordnung. Wir säen nur Unfrieden mit dem ständigen Boxen auf eine Seite und in eine Richtung. Wir säen Zwietracht mit dieser Politik, aber einen Ausgleich erwirken wir nicht. Wir sind alle gefordert, gerade in den Fachkommissionen, der Finanzkommission und der Personalkommission, anfangs 93 vernünftig, offen und ehrlich miteinander umzugehen.

Wir müssen uns zusammensetzen, offen und klar miteinander die Positionen auf den Tisch legen und dann versuchen, uns zu finden.

Die CVP-Fraktion beantragt zwar Eintreten auf das Budget 1993, aber natürlich in der festen Erwartung, dass wir bald zu Beginn des Jahres 1993 in den Fachkommissionen zu griffigen Massnahmen kommen. Nicht nur sparen, sondern auch einnehmen.

Zum Schluss möchte K. Hiltmann persönlich, sicher aber auch im Namen der Fraktion, der FIKO-Präsidentin danken. Wenn man Mitglied der FIKO ist, weiss man, wie schwierig die Situation einer Präsidentin oder eines Präsidenten gerade in dieser Kommission ist. Wenn es ums Geld geht, wird es immer am härtesten, dort wird mit den härtesten Bandagen gefochten. Das musste die Präsidentin gewissermassen in der letzten Zeit ausbaden, auch die zum Teil recht unerfreulichen Diskussionen und das Hickhack in dieser Kommission. Man kann ihr sicher keinen Vorwurf machen, wenn da und dort vielleicht etwas nicht so ausgeführt ist, wie man es auch noch hätte machen können. Der enorme Zeitdruck lässt so etwas auch gar nicht zu.

K. Hiltmann ruft schliesslich zu einem Marschhalt in diesem unseligen Ball zuwerfen auf.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion hat Eintreten auf das Budget 1993 beschlossen. Allerdings ist die Zustimmung nicht vorbehaltlos zustande gekommen. Die Budget-Anträge der Finanzkommission, die Reduktion des Teuerungsausgleichs und die Kürzungen in der Erziehungs- und Kulturdirektion lehnen wir ab.

Die Finanzlage ist nicht gut, aber bei weitem nicht so dramatisch, wie sie offiziell dargestellt wird. Tatsache ist nämlich, dass das Defizit im Budget 1993 gegenüber dem Budget 1992 um die Hälfte zusammengeschrumpft ist: von 86 auf 43 Millionen Franken und dies auch ohne die Realisierung des Massnahmenkatalogs. Im weiteren hat die Regierung bis heute weder den Sanierungsbedarf in Franken beziffert, noch sind Zeitangaben darüber bekannt, bis wann der Staatshaushalt wieder ausgeglichen sein wird. Wir sprechen jetzt über Sparmassnahmen, beispielsweise im Personalbereich, obwohl wir gar nicht wissen, wieviele Millionen Franken in weichem Zeitraum gespart werden sollten.

Für die Grünen ist die heutige Finanzlage das Ergebnis der Einnahmenverzichte und Steuergeschenke der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre. RR H. Fünfschilling bezeichnet die Wirtschaftslage für das Jahr 1992 als "katastrophal" und "dramatisch". Genau gegenteilig spricht sein freisinniger Parteikollege, Nationalrat Gysin: Er schätzt die wirtschaftliche Lage im Baselbiet nämlich als solide ein. Bis jetzt jedenfalls ist RR H. Fünfschilling in Bezug auf die Kantonsfinanzen der Katastrophen-Nachweis nicht gelungen. Während die Regierung mit allen Mitteln versucht, eine Finanzmisere an die Wand zu malen, um den automatischen vollen Teuerungsausgleich in Frage zu stellen, reicht NR Gysin gleichzeitig die dritte Steuersenkungs-Initiative ein. Die bürgerliche Plünderung der Steuerkasse wird immer grotesker. Die Steuerrabatte, Motorfahrzeugsteuersenkungen und Eigenmietwertsenkungen von NR Gysin entziehen der Steuerkasse jährlich mehr als 80 Millionen Franken. Und diese 80 Millionen fehlen jetzt in der Staatskasse.

Die Grünen sind nicht bereit, die diffuse Steuersenkungs- und Sparpolitik mitzutragen. Wir

fördern eine Neuorientierung der Finanzpolitik mit beschäftigungspolitischen Massnahmen und Investitionen in sozial und ökologisch sinnvollen Bereichen. Auch Natur- und Umweltschutz haben Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, wenn der Kanton den Vollzug der Umweltschutz-Gesetzgebung streng handhabt und die staatlichen Auflagen nicht durch die Wirtschaft unterlaufen werden. Das Umweltschutzgesetz verlangt zum Beispiel, dass wirkungsvollere Anlagen installiert werden, um wenigstens einen Teil der Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden aufzufangen. Es müssen umweltschonende und energiesparende Produktionstechniken entwickelt werden. Das alles schafft Arbeitsplätze.

Oekologische Finanzreform

Die bürgerliche Politik fordert zur Ueberwindung der Rezession eine Revitalisierung der Wirtschaft. Die Revitalisierung darf aber nicht den sozialen Schutz gefährden oder die Umwelt noch stärker belasten. Darum verlangen die Grünen nicht nur Kostenwahrheit, sondern zum Beispiel auch volle Kostendeckung des Individualverkehrs. Dazu ein Zitat des FDP-Nationalrats Andreas Iten: "Wir stellen heute eine Mobilitätssucht, ja einen Mobilitätswahn fest, der nur gebremst oder vermindert werden kann, wenn der Verkehr die wahren Kosten, die er verursacht, auch bezahlen muss."

Wir müssen anfangen, die Finanzpolitik von Grund auf neu zu überdenken. Nur eine marktwirtschaftliche Finanzpolitik, die sich viel stärker am Umweltschutz orientiert, ist längerfristig erfolgreich. Bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts gehen wir zum Beispiel immer noch davon aus, dass die natürlichen Ressourcen unbegrenzt vorhanden sind. Das ist absurd, weil es zur Annahme verleitet, dass die Zerstörung der Umwelt eine gute Sache sei. Das muss verändert werden.

E. Stauber hat deshalb eine Motion für eine ökologische Finanzreform eingereicht, welche die Richtung aufzeigt, die nach unserer Meinung eingeschlagen werden sollte. Der Kern des Vorstosses ist einfach: Das heutige Finanzsystem basiert noch weitgehend auf der Besteuerung von Einkommen und Vermögen. Demgegenüber ist die Umwelt noch immer zum Nulltarif zu haben. Die ökologische Finanzreform strebt nun an, durch konsequentes VerursacherInnenprinzip gleichberechtigt auch den Ressourcenverzehr und umweltschädigende Emissionen zu besteuern. Verschwendung wird dadurch nicht verboten, aber sündhaft teuer. Wer dagegen mit Ressourcen (Energie, Rohstoffe, Boden, Wasser etc.) sparsam und bewusst umgeht, kann Steuern sparen.

Schlussfolgerungen

Die Grünen sind - und nicht erst heute - der Meinung, dass das Geld am richtigen Ort sparsam ausgegeben werden soll. Gespart werden muss beispielsweise beim Strassenbau, bei perfektionistischen Strassensanierungen, beim Zivilschutz, beim Militär. Anstelle des taktisch vorgeschobenen Defizit-Gejammers sollte die Regierung eine seriöse Finanzplanung bis ins Jahr 1995 vorlegen.

Die Zeit der Steuergeschenke und des finanzpolitischen Flickwerks muss der Vergangenheit angehören. Was jetzt nötig ist, ist eine grundsätzliche Neuorientierung mit einem ökologischen Steuersystem.

Ob wir dem Budget auch zustimmen werden, liegt noch offen.

RUDOLF KELLER: Die Schweizer Demokraten sind für Eintreten auf den Voranschlag 1993. Mit der schlechten Finanzlage des Kantons darf heute keine Ausgabe mehr ein Tabuthema sein, im Gegenteil. Mit dem Budget 1993 ist durch die Finanzknappheit des Kantons grundsätzlich auch die Frage gewisser staatlicher Dienstleistungen vertieft zu hinterfragen, beispielsweise, was der Kanton noch tun soll und was er Privaten überlassen kann. Wie weit sind vermehrt noch kostendeckende Tarife und Abgeltungen möglich. Auch das ist eine Frage, die wir uns viel konsequenter als bisher künftig stellen sollten. Für die SD ist es unbestreitbar, dass längerfristig ein Personal- und Dienstleistungsabbau kommen muss, wenn wir den Staatshaushalt sanieren und entsprechende Steuererhöhungen verhindern wollen. Steuererhöhungen verhindern, das möchte R. Keller mit einer Klammerbemerkung versehen: Es ist selbstverständlich, dass ab 1995 der Steuerrabatt rückgängig gemacht werden muss.

Im Bereich der kantonalen Personalpolitik ist die Frage nach einem vollen Teuerungsausgleich der Staatsangestellten im Gesamtzusammenhang mit der Sozialpartnerschaft, die zwischen den Staatsbeamten und dem Kanton auch gelebt werden soll, zu sehen. Statt einer einseitigen Kurzschlussreaktion ist eine partnerschaftlich einvernehmliche Lösung auch mit den Beamtenverbänden anzustreben. Wir können darum nicht einfach pauschale Teuerungskürzungen, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, akzeptieren. Das Vorgehen der Finanzkommission ist zudem etwas fragwürdig. Es ist auch nicht ganz klar, warum die ausgewiesenen Politiker, die es in dieser Kommission hat, nicht frühzeitig die Weichen gestellt haben, wenn sie effektiv auf den 1.1.1993 etwas am Teuerungsausgleich bewirken wollten. Dieser Vorwurf muss auch an die bürgerliche Seite gerichtet werden, die es ganz einfach verschlafen hat, hier etwas zu tun.

R. Keller ist Mitglied der Personalkommission. Sie hat in den letzten Sitzungen sehr intensiv am Sanierungspaket gearbeitet. Gestern nachmittag wurden an einer Kommissionssitzung erste Beschlüsse gefasst, die in den Augen von R. Keller richtig sind. Über diese Beschlüsse wird gelegentlich auch im gesamten Landratsplenum diskutiert werden können.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten wird bei dieser Gelegenheit die mittlere Variante, wenn es um den Teuerungsausgleich geht, unterstützen, nämlich den Vorstoss der CVP, der auch eine Mehrheit innerhalb der Personalkommission gefunden hat.

Die SD-Fraktion vor einiger Zeit hat einen Vorstoss eingereicht, der mindestens vorübergehend eine Plafonierung des Teuerungsausgleichs ab 100'000 Franken Einkommen fordert.

Der Kanton muss mehr sparen, denn der Kanton wälzt viel zu viel auf die Gemeinden ab. Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung in Frenkendorf hat sich R. Keller die Zeit genommen und das Budget angeschaut. Er musste dabei feststellen, dass sehr viele neue oder zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden abgeschoben wurden: so z.B. zusätzliche Gebühren für die zentralisierten Ölwehren, Mehraufwendungen für die Jugendmusikschulen, Restkosten für den Unterricht im Logopädie- und Legastheniebereich, Defizite von

Sonderschulen und Sonderschulheimen, Beiträge an die Kosten von Drogenprävention und -beratung, gesetzliche Gemeindebeiträge an die AHV/IV, höhere Gebühren für den Abfall; und schliesslich werden auch noch, wenn wir das Feuerwehrgesetz ändern, infolge der Gleichberechtigung im Feuerwehrsektor höhere Ausgaben auf die Gemeinden zukommen.

Darum sind die Schweizer Demokraten ganz entschieden der Meinung, dass alle möglichen Sparmassnahmen, jetzt im vorliegenden Budget, aber auch in den künftigen Budgets, an die Hand genommen werden müssen. Wir konnten nicht erwarten, dass der Landrat allen Sparmassnahmen, die die Fraktion der Schweizer Demokraten einreichte, unterstützt. Aber R. Keller fühlt sich recht stark betroffen, dass sämtliche Sparanträge, die die Fraktion eingereicht hat, samt und sonders vom Tisch gefegt wurden. R. Keller meint, man sollte hier etwas mehr Verantwortung zeigen, etwas mehr Sparwillen.

Wir treten auf das Budget ein, haben allerdings kein gutes Gefühl, und wir sehen für die Zukunft nicht eine besonders gute Situation, wenn es uns nicht gelingt, uns als Parlament vermehrt zusammen zu raufen.

HEINRICH KELLERHALS: Die Finanzsituation ist schlecht. Wir müssen ein Budget mit einem Minussaldo von rund 160 Mio Franken nach intensiven Abstrichen zu genehmigen. Gewiss, mit einer Rückweisung ist uns auch nicht geholfen. Die Ursache für diesen Zustand, um nicht zu sagen, zu diesem Debakel, ist gewiss nicht nur bei der amtierenden Regierung zu suchen. Die Vorgänger sind massiv mitinvolvert, und wir Landräte haben unseren guten Beitrag ebenfalls geleistet. Für uns alle heisst es jetzt, energisch zusammen über die Bücher zu gehen. Dabei darf es gar keine Tabus geben. Hören wir doch ein bisschen auf das Volk! Dort heisst es, je mehr sie hätten, desto mehr verschleuderten sie. Jetzt ist die Gelegenheit für den Landrat und für die Regierung da, zu zeigen, dass auch der Staat haushalten kann. Wir alle müssen zu einer Allianz finden, zusammenstehen und mutige zeitgemässe Schritte tun.

Die Situation des freien Arbeitsmarktes darf nicht ausser Acht gelassen werden. Wir konnten in der Finanzkommission bewirken, dass die Regierung den Auftrag entgegennahm, 20 Mio bis zur nächsten Sitzung einzusparen. Was H. Kellerhals nicht gefällt, ist, dass die Regierung nicht dahinter steht. So geht es nicht. Miteinander müssen wir den Rank finden.

H. Kellerhals ist enttäuscht, dass Vorstösse, die schon lange auf dem Tisch liegen, nicht schon früher behandelt wurden. An der letzten Sitzung schliesslich wurden sie allesamt abgelehnt. Auch H. Kellerhals hat einen Vorstoss eingereicht. Er möchte nicht dem Personal um jeden Preis Geld wegnehmen. Aber er findet, das Geld müsse anders verteilt werden. Er hofft, dass diese Vorstösse doch noch geprüft werden und darüber berichtet wird. Er hofft auch, dass der Landrat Baselland fähig sein wird, seine Finanzen in Ordnung zu bringen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** begrüsst eine grosse Anzahl Gäste auf der Tribüne. Es sind Stimmbürger/innen aus Münchenstein und Arlesheim aus der Ortssektion der CVP.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** R. Laube sagte, es wären ein paar klärende Worte zur Finanzsituation fällig, die Regierung habe zur

Verwirrung über das wirkliche Ausmass der Finanzlage beigetragen. Die Verwirrung entstand vermutlich dadurch, dass die Regierung einerseits sagte, die Finanzlage sei katastrophal, auf der anderen Seite aber bemerkte, das Budget 1993 sei nicht so schlecht, sogar besser als das Budget 1992. RR H. Fünfschilling äussert zu E. Stauber: Was andere Leute, auch wenn es Nationalräte sind, zur Finanzlage des Kantons sagen, soll nicht relevant sein. Die Verfassung gibt die Verantwortung der Finanzen dem Landrat.

Grundsätzlich möchte RR H. Fünfschilling den scheinbaren Widerspruch erläutern. Die Finanzlage ist die Finanz**situation**, langfristig gesehen; wenn man den Finanzplan für die nächsten 5 Jahre anschaut und mögliche Entwicklungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite in der Wirtschaft betrachtet. Es kann dabei folgendes festgestellt werden: Unsere Einnahmen sind - schweizerisch gesehen - am wenigsten von der Wirtschaftslage direkt abhängig. D.h. bei einer Konjunktur oder Rezession reagieren unsere Einnahmen weniger stark, weil über drei Viertel der Einnahmen von Lohnempfängern stammen. Bis die Löhne auf eine schlechte Wirtschaftslage reagieren, geht es länger, als wenn die Einnahmen direkt von juristischen Personen stammen. Andere Kantone, die höhere Einnahmen von juristischen Personen haben, reagieren schnell auf eine sinkende Wirtschaftslage, es geht dann auch schneller bergauf, wenn die Wirtschaftslage wieder besser ist.

Man vergleicht immer wieder mit früher. Es wurde auch früher schon gesagt, die Finanzlage sei schlecht, und dann ging es automatisch wieder besser. RR H. Fünfschilling betont, dass auf dieses Wunder nicht mehr gehofft werden kann. Denn dieses Wunder hatte einen ganz einfachen Namen: kalte Progression. Die kalte Progression existiert aber nicht mehr. Es gehen also keine zusätzlichen Einnahmen mehr ein, ohne dass aktiv etwas unternommen wird. Aktiv heisst: Steuern erhöhen. Wenn man dies nicht tut, gibt es nicht automatisch höhere Steuern. Das ist die Finanzsituation auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite haben wir eine relativ stetige Entwicklung. Wenn wir - um ein Szenario aufzuzeigen - die Weiterentwicklung der Ausgabenseite annehmen, so wie sie in den letzten 6 Jahren der Fall war, sähe unsere Lage katastrophal aus. Dann gäbe es bereits in 5 Jahren eine negative Selbstfinanzierung von 100 Mio. Franken. Wir müssten also 100 Mio Franken aufnehmen, nur um die Löhne zu zahlen, ohne dass wir einen einzigen Franken investiert hätten.

Wenn wir nichts tun, haben wir in den nächsten 5 Jahren überhaupt kein Geld, um unsere Investitionen zu finanzieren. Dann müssen wir froh sein, wenn wir die Löhne zahlen können, ohne Geld aufzunehmen. Diese Finanzlage kann niemand weg diskutieren, sie kann jederzeit nachvollzogen werden. Unsere Finanzlage, langfristig gesehen, ist katastrophal.

Für das Budget 1993 hat sich die Regierung ein Ziel gesetzt: Das Ziel, das dem Auftrag des Landrates entspricht, nämlich keine negative Selbstfinanzierung aufzuweisen. Wir haben folgendes gemacht: Wir haben alle unsere Sachaufgaben auf ein 0-Wachstum reduziert. Wir haben einen Stellenstopp vorgesehen. Damit können wir die Personalausgaben konstant und die Sachausgaben sogar unter der Teuerung halten. Damit haben wir das Ziel erreicht. Wir haben jetzt mindestens noch eine Selbstfinanzierung, die positiv ist.

Warum ist dies 1993 der Fall? 1993 zahlen alle Steuerzahler/innen des Kantons Baselland mehr Steuern als 1992. Der Mieterabzug von 1000 Franken ist weggefallen und die Regierung hat in eigener Kompetenz den Eigenmietwert erhöht. Wenn immer wieder davon geredet wird, es sei keine Opfersymmetrie vorhanden, auf der Einnahmenseite werde nichts gemacht, müssen wir festhalten, dass das **Budget 1993** nur dank diesen Steuererhöhungen nicht katastrophal ist.

Dann besteht noch die Situation, dass wir eine zweijährige Einnahmepériode und eine einjährige Ausgabenperiode haben. Die Ausgaben werden jedes Jahr neu budgetiert, die Einnahmen (Steuereinnahmen) bleiben zwei Jahre konstant, weil wir eine zweijährige Steuerveranlagungsperiode haben. Darum haben wir seit vielen Jahren in einem Ersttaxationsjahr ein besseres Budget als in einem Zweittaxationsjahr. 1993 ist ein Ersttaxationsjahr, da rechnen wir voll mit den Steuern der höheren Einkommen der Jahre 1991/1992, während dem wir 1994 keinen Rappen mehr haben von allen Steuern der natürlichen Personen, die veranlagt werden; die Ausgaben aber werden steigen.

Es bringt uns zur Rettung der Finanzlage, die langfristig ein Problem ist, nichts mehr, wenn wir die Sachausgaben 1993 reduzieren. Es war von uns aus gesehen nicht notwendig, das Budget 1993 unbedingt zu verbessern. Notwendig ist, unsere Finanzmisere und unsere katastrophale Finanzlage langfristig zu verbessern. Das ist aber nur mit Sparmassnahmen möglich. Aus diesem Grund hat die Regierung ein Sparmassnahmenpaket vorgelegt. Sie wird auch noch vor Ende Jahr die im Landrat überwiesenen Vorstösse mit Kostenfolge als Ergänzung des Sparpaketes vorlegen.

HEINRICH KELLERHALS: In den Sachkonti sind Polster enthalten, die zu gross sind. Diese Polster sollten überwacht werden.

://: Eintreten wird einstimmig beschlossen.

DETAILBERATUNG

Position 1000/300.10 Mitglied des Ständerates/Taggelder

Mitglied des Ständerates

Pos. 300.10 Taggelder
Verminderung um Fr. 20'000.-- auf Fr. 48'000.--

://: Mit grossem Mehr wird der von der FIKO beantragten Reduktion um Fr. 20'000.-- auf Fr. 48'000.-- zugestimmt.

Position 2000/300.20 Regierungsrat Löhne

Budgetantrag von Peter Brunner betreffend Kürzung der Position 2000/300.20, Regierungsrat, Löhne um Fr. 109'800.-- auf Fr. 1'259'500.--, weil eine Realloohnerhöhung im jetzigen Zeitpunkt völlig deplaziert ist, und der Regierungsrat bei Sparbemühungen mit gutem Beispiel vorangehen soll. (92/197-1)

PETER BRUNNER: Es ist richtig, dass eine Änderung der Lohnstruktur, auch derjenigen des Regierungsrates, eine Dekretsänderung bedingt. In diesem Sinne ist das Budgetpostulat gegenstandslos und P. Brunner zieht es zurück.

Es stellen sich hier trotzdem zwei Fragen. Wenn im Budget bzw. der Rechnung 1991 2,1% niedriger ausgewiesen wurden und 1993 nur 3% Teuerung zu erwarten sind, dann sind hier immer noch 4,4% oder rund 60'000 Franken zuviel aufgeführt. Warum dies? Es handelt sich doch um eine recht beträchtliche Abweichung zur vorgegebenen Situation, die erwartet wird.

Warum ist der Regierungsrat nicht bereit, als gutes Beispiel in eigener Kompetenz festzulegen, dass er eine Plafonierung des Teuerungsausgleichs durchsetzt. Dies wäre ein Zeichen, wenn man ab 100'000 Franken bereit ist, auf die weitere Teuerung zu verzichten. P. Brunner glaubt, dass man sich fragen muss, ob wir uns noch alle Privilegien des Regierungsrates leisten können.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Bei den höheren Beiträgen ist Kollege Koellreuter schuld, da er - im Gegensatz zum Vorgänger - Kinder hat. Das zur Frage 1.

Zu Frage 2 bemerkt RR H. Fünfschilling, dass die Regierung im Sparpaket eine degressive Teuerung ab 97'000 Franken vorgeschlagen hat. Davon würde der Regierungsrat am meisten betroffen.

Position 2100/365.90 Beiträge an Organisationen

Budgetantrag von Peter Brunner betreffend Kürzung der Position 2100/365.90, Finanzdirektion, Beiträge an Organisationen um Fr. 6'000.-- auf Fr. 5'000.--, da auf Beiträge an die Konjunkturforschung Basel AG (BAK) wegen ungenügenden Prognoseresultaten verzichtet werden kann. (92/197-2)

PETER BRUNNER: 1992 haben die verschiedensten Prognoseinstitute mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit und einem besseren Wirtschafts- und Beschäftigungsbild gerechnet. Das Gegenteil ist eingetroffen. Diese Voraussagen bewahrheiten sich relativ selten, sie sind von daher nicht sinnvoll. P. Brunner glaubt, es könnten bessere und billigere Zukunftsprognosen gestellt werden. In diesem Sinne ist er der Meinung, dass die 5'000 Franken eingespart werden können.

://: Der Budgetantrag von P. Brunner wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Position 2115/341.00-2 Finanzausgleich Laufental

Budgetantrag von Franz Ammann betreffend Streichung der Position 2115/341.00-2, Kantonale Steuern, Finanzausgleich Laufental, weil das Laufental frühestens am 1. Januar 1994 zum Kanton Basellandschaft wechselt. (92/197-3)

PETER BRUNNER: Mit der Begründung des Regierungsrates hat die Fraktion gewisse Schwierigkeiten. Wir sind der Meinung, dass diese Gelder ab 1994 wirksam werden. In diesem Sinne haben wir gewisse Interpretationsschwierigkeiten.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Aufgrund des Finanzausgleiches müssen wir das Geld dem Vorjahresbudget entnehmen und im nächsten Jahr auszahlen. Das ist auch im Laufental-Vertrag so festgehalten.

PETER BRUNNER zieht den Antrag zurück.

Position 2127/301.90-2 Löhne Sozialstellenplan "extern"

Budgetantrag von Annemarie Spinnler betreffend Erhöhung der Position 2127/301.90-2, Personalamt, Löhne Sozialstellenplan "extern" um Fr. 500'000.-- auf Fr. 1'000'000.--, weil aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation die zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. (92/197-4)

ANNEMARIE SPINNLER: Die Regierung möchte ihr Budgetpostulat nur halb erfüllen. A. Spinnler hält aber an ihrem Antrag fest. Wir haben vor ganz kurzer Zeit erst eine Motion deutlich überwiesen, in der gefordert wird, dass der externe Sozialstellenplan massiv erweitert und die Anzahl der Leute, die davon profitieren können, verdoppelt wird. Man kann nicht die Motion überweisen und dann, wenn es um den Betrag geht, nicht mehr dahinter stehen. A. Spinnler bittet, das Budgetpostulat, so wie es gestellt ist, zu überweisen.

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: Der Sozialstellenplan dient dazu, dass z.B. Behinderte integriert werden können, Leute, die nicht voll arbeitsleistungsfähig sind, sollen über den Sozialstellenplan finanziert werden und nicht das Budget einer Dienststelle belasten.

Die Regierung sieht durchaus, dass es in der heutigen Zeit möglich ist, solche Leute "weg zu rationalisieren". Darum ist sie durchaus bereit, den Sozialstellenplan aufzustocken. Aber die Integration dieser Leute ist nicht allzu einfach. Es braucht auch die Arbeitsumgebung, die stimmt. Diese Menschen können nicht einfach überall eingestellt werden.

Auch wenn der Landrat die Million spricht, könnte dieser Betrag nicht ausgeschöpft werden, weil es nicht so viele dieser Leute gibt, und auch die entsprechenden Stellen nicht gefunden würden. Es geht nicht darum, dass wir Arbeitslose generell anstellen. Dabei handelt es sich nicht um dieses Konto.

ANNEMARIE SPINNLER versuchte bereits an der dannzumaligen Sitzung klarzustellen, dass es beim externen Sozialstellenplan nicht um Behinderte geht, sondern um Leute, die aus irgendwelchen Gründen aus dem Arbeitsprozess fallen, es betrifft vor allem ältere Leute. Wenn diese Menschen in einer kantonalen Verwaltung während einiger Zeit arbeiten können, sind ihre weiteren Aussichten für eine Stelle besser, als wenn sie sich als Arbeitsloser vorstellen müssen.

ROLF EBERENZ: Die FDP-Fraktion spricht sich gegen eine Erweiterung im Sinne des Antrages von A. Spinnler aus. Im kantonalen Arbeitsamt wurde sehr gründlich geprüft, was alles getan werden kann, gerade für diejenigen Menschen, die aus dem Arbeitsprozess fallen, wegrationalisiert werden. Die notwendigen Mittel sind dort vorhanden.

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: Der interne Sozialstellenplan dient dazu, diejenigen Leute aufzufangen, die vorher bereits beim Staat arbeiteten und dann in eine Situation kamen, dass sie nicht mehr voll leistungsfähig waren. Wir haben im weiteren den externen Sozialstellenplan geschaffen, um zu zeigen, dass wir bereit sind, als Arbeitgeber auch Behinderte aufzunehmen.

://: Der Antrag von A. Spinnler, unterstützt von der FIKO (+ 500'000 Fr.) unterliegt mit 27:37 Stimmen

gegen den Antrag des Regierungsrates/FDP auf Erhöhung um 250'000 Fr.

Position 2128/311.80-1 Neubeschaffung dezentrale EDV

Budgetantrag von Reto Immoos betreffend Kürzung der Position 318.8, EDV-Leistungen durch Dritte (im grünen Teil, Seite 12) um Fr. 957'400.-- auf Fr. 7'000'000.--, weil einmal mehr diese Position trotz Vorgabe **Null** des Regierungsrates zugenommen hat. (92/197-5)

LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAUP: Hier liegt ein Budgetantrag von Reto Immoos vor, der den Betrag von EDV-Leistungen um 957'400 auf 7 Mio Franken reduzieren will.

RETO IMMOOS: Um der Kostensteigerung im EDV-Bereich Einhalt zu gebieten, müssen wir im Landrat ein Zeichen setzen. Wenn alle Abteilungen ihre EDV-Leistungen etwas reduzieren, wird das Begehren durchführbar sein. Es geht darum, den Posten grundsätzlich etwas zurückzunehmen. Ist es überhaupt sinnvoll, jeder Abteilung ein spezifisches Programm resp. Software einzurichten? Könnte zum Beispiel die Auswertung der Volkszählung etwas zurückgestellt werden? Gibt es nicht billigere Software-Alternativen? So könnte zum Beispiel der Kanton vermehrt auf Kräfte aus dem Amt für Informatik zurückgreifen. Man sollte Standardprogramme verwenden, statt teuer angepasste Programme einzusetzen. Mit einem guten Sparwillen wäre so etwas durchführbar. R. Immoos bittet um Unterstützung seines Antrages.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Die relativ grosse Kostensteigerung rührt daher, dass anfangs des nächsten Jahres eine Vorlage zur Einführung der EDV bei der Kantonspolizei dem Landrat präsentiert werden soll. Es handelt sich hier im Budget um eine Sammelposition, die detailliert später nochmals auch unter der "Kantonspolizei" auftaucht. Dort sind im nächsten Jahr 1,595 Mio Franken budgetiert. RR A. Koellreuter bezweifelt, dass es im Interesse der Schweizer Demokraten ist, wenn der Kantonspolizei dieser Posten entzogen würde.

ADRIAN BALLMER: Wir bitten, den Budgetantrag abzulehnen. EDV-Leistungen durch Dritte sind ein Konto, das in der FIKO gut geprüft wurde. Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und keine Steigerung im EDV-Bereich, mit Ausnahme eines einzigen Projektes, das A. Koellreuter begründet hat, vorgelegt. A. Ballmer möchte nicht ausschliessen, dass dieser Posten auch noch reduziert werden muss, aber dann müsste man anders vorgehen.

RETO IMMOOS: Es geht nicht darum, das EDV-Projekt der Kantonspolizei zu Fall zu bringen, sondern grundsätzlich diesen Posten zu reduzieren.

://: Der Budgetantrag von R. Immoos wird mit grossem Mehr abgelehnt.

(Ergänzung S. 1718)

Position 2175/301.00-4 Allg. Personalkosten Teuerungsausgleich

Allgemeine Personalkosten

Pos. 301.00-4 Kürzung Teuerungsausgleich Erhöhung um Fr. 6'000'000.-- auf Fr. -6'000'000.--

RUTH HEEB: Es liegt ein Antrag der FIKO vor, real 0,5% zu kürzen, das entspricht 6 Mio Franken. Die FIKO empfiehlt mehrheitlich, diesem Antrag stattzugeben.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag der FIKO zur Kürzung des Teuerungsausgleichs um real 0,5% ab. Der Teuerungsausgleich darf nicht als Korrekturgrösse einer verfehlten Finanzpolitik herhalten. Aus Spargründen hat ursprünglich die Regierung der FIKO diesen Antrag gestellt. Dazu möchte E. Stauber der Regierung zu bedenken geben, dass sie Arbeitskräfte mit diesem Versprechen angestellt hat, das sie nicht mehr bereit ist einzulösen. Stossend ist auch, dass sich der Regierungsrat nicht um einen Konsens mit den Personalverbänden bemüht. Das betroffene Staatspersonal sowie auch die Arbeitsgemeinschaft der basellandschaftlichen Beamtenverbände müssen aus der Presse erfahren, dass der Regierungsrat auf den vollen Teuerungsausgleich für 1993 verzichten will. Wir fordern, dass der Regierungsrat als Arbeitgeber einen ehrlichen Umgang mit dem Personal pflegt, wie dies auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Das Vorgehen der Regierung ist auf jeden Fall abzulehnen. Betroffen sind vor allem die schlechter Verdienenden und die Frauen. Zu bedenken geben möchte E. Stauber auch, dass hier ein zentraler Punkt aus dem Massnahmenpaket heraus gegriffen wird und damit das Massnahmenpaket bereits auf dem Weg ins Parlament in seine Einzelteile zerbröselt wird. Wir fordern den vollen Teuerungsausgleich und lehnen den Antrag der FIKO ab. Von einem modernen Staat sind Effizienz und bedürfnis-orientierte Dienstleistungen zu verlangen, das braucht motivierte und auch anständig bezahlte Beamtinnen und Beamte.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Wir haben heute zum Teuerungsausgleich schon Interessantes gehört. Es hat nicht alles gestimmt. RR P. Schmid muss klipp und klar sagen, dass die Regierung keinerlei Änderung des Teuerungsausgleichs beantragt. Die Regierung hält klar an ihrem Sparpaket fest, darüber hinaus gibt es keine Anträge des Regierungsrates. Die Regierung ist ihrem Auftrag nachgekommen - im Sinne einer Strafaufgabe.

JOSEF ANDRES: In der Fraktion gab dieser Punkt sehr viel zu diskutieren. Wir fanden auch, dass dies nur dann einen Sinn hat, wenn die Forderung rechtlich in irgend einer Form umgesetzt werden kann. Hier wurden die Diskussionen bereits geführt. Wir bedauern einerseits, dass für 1993 nichts mehr getan werden kann, sehen aber auch, dass es wenig Sinn gibt, eine solche Position in einem Budget stehen zu lassen, auf die man dann nicht mehr zurückkommen kann. In diesem Sinn vertrauen wir darauf, dass die Massnahmen an die Hand genommen werden und anfangs 1993 auf diese Punkte zurückgekommen wird.

ROLAND LAUBE möchte bestätigen, was RR P. Schmid gesagt hat. Die Regierung musste unter Zwang der FIKO Kürzungsvorschläge bringen. Sie sagte dabei aber ganz klar, dass sie nicht dahinter stehen könne.

Zu unserer Position: Wir sind immer noch dagegen, die Begründung wurde bereits beim Eintreten abgegeben. Wenn nachträglich im Januar das Dekret geändert bzw. angepasst würde, ist R. Laube überzeugt, dass dies eine Beschwerde nach sich ziehen würde, unter anderem auch darum, weil das Anhörungsrecht der Beamtenverbände verletzt wäre. Schliesslich würde der Kanton die Teuerung genau gleich auszahlen, er hätte dank der Gerichtsverhandlungen einfach Mehrkosten.

ALFRED SCHMUTZ: Im Namen der Mehrheit der EVP-/SVP-Fraktion beantragt A. Schmutz, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Stimmen wir diesem Antrag zu, setzen wir ein Zeichen!

ROLF EBBERENZ: Es folgt "l'heure de la vérité", darum haben wir eine namentliche Abstimmung verlangt. Damit man sieht, wer von unseren Beamten, die weiss Gott nicht schlecht bezahlt sind, den Mut hat, auch ein kleines Opfer zu bringen. Es wurde lange über die "Opfersymmetrie" gesprochen; der grösste Teil davon ging über die Lohngestaltung der Mitarbeiter/innen, geschah in den letzten Jahren in Form des 13. Monatslohnes, einer Reallohnerhöhung, 3. Lohnmaximum. Das waren Hunderte von Millionen Franken, die man in guten Zeiten den Beamten gerne zugestanden hat.

Nun sagt der Regierungspräsident und R. Laube hat es verdeutlicht, dass das Anhörungsrecht der Beamtenverbände gewährleistet sein müsse. Bei der ersten Bekanntmachung des Sparmassnahmenpaketes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. R. Eberenz bittet, den Mut zu haben, unseren Beamten zu sagen, dass sie sich solidarisch mit denjenigen die draussen sind, inklusive denjenigen, die überhaupt keine Arbeit mehr haben, verhalten.

R. Eberenz bittet, dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

EDITH STAUBER möchte richtig stellen, dass sie nicht behauptet hat, der Antrag, der jetzt an das Parlament gestellt wird, stamme von der Regierung. Aber der Antrag stand im Raum im Rahmen der "Hausaufgaben" des Regierungsrates. Es sieht ja jetzt so aus, als ob die FIKO die Teuerung nicht voll ausbezahlen möchte, dem ist aber nicht so. Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag gemacht.

PETER MINDER: Wenn es um die Teuerung geht, erhalten alle gleich viele Prozente, aber wir wissen ganz genau, dass ab einem gewissen Lohnniveau das nichts mehr mit der Teuerung zu tun hat, sondern dass es dann eine Reallohnerhöhung darstellt.

ADOLF BRODBECK: Wenn die Beratungen in der Personalkommission abgeschlossen wären, könnte man im Kommissionsbericht nachlesen, dass

1. die Stellungnahme der Beamtenverbände in der Personalkommission diskutiert wurde,
2. eine Anhörung der Beamtenverbände durchgeführt wurde und
3. den Beamtenverbänden Gelegenheit gegeben wurde, nochmals schriftlich Stellung zur Anhörung und Diskussion in der Personalkommission nehmen zu können.

PETER TOBLER möchte beifügen, dass er es als Selbstverständlichkeit betrachtet, dass die gesetzlichen Vorschriften gewahrt werden, insbesondere das Anhörungsrecht der Angestelltenverbände. Sie sind die Sozialpartner, es ist eine absolute Notwendigkeit, dass sie zum Wort kommen.

Was wir aber hier beschliessen, ist ein Budget. Im Rahmen des Budgets können wir dies ohne weiteres beschliessen, die Einhaltung der Gesetze ist Aufgabe des Regierungsrates.

Die nachstehenden Landräte beantragen namentliche Abstimmung zum Antrag der FIKO um Kürzung des Teuerungsausgleichs um 6 Mio Franken:

Jörg Affentranger, Rudolf Felber, Robert Piller, Barbara Fünfschilling, Heidi Tschopp, Peter Tobler, Adrian Ballmer, Paul Dalcher, Hermann Waibel, Max Ribi, Robert Marti, Rolf Eberenz, Hansruedi Bieri, Peter Jenny, Danilo Assolari.

://: Zustimmung zum Antrag der FIKO geben:

Jörg Affentranger, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Kurt Degen, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Béatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Martha Haller, Claude Hockenjos, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Heinrich Kellerhals, Rita Kohlermann, Robert Marti, Peter Minder, Robert Piller, Max Ribi, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Hermann Waibel

Ablehnung bekunden:

Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Peter Brunner, Peter Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Rös Graf, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Reto Immoos, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Vreni Ottowitz, Günther Schaub, Lieselotte Schelble, Ernst Schindler, Roger Schlumpf, Annemarie Spinnler, Edith Sauber, Andrea Strasser, Alfred Zimmermann

Sich der Stimme enthalten:

Josef Andres, Willi Bernegger, Gregor Gschwind, Klaus Hiltmann, Alex Jeitziner, Gerold Lusser, Alfred Peter, Ernst Schläpfer, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Oskar Stöcklin, Bruno Weishaupt, Dorothee Widmer.

Mit 30:29 Stimmen und 13 Enthaltungen wird dem Antrag der FIKO zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Eingang persönlicher Vorstösse

Nr. 1102

92/281

Postulat der Fraktion der Grünen: Übergangslösung für Spital-Freizügigkeit

Nr. 1103

92/282

Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel: für eine regionale Medizinische Fakultät der Universität Basel

Nr. 1104

92/283

Postulat von Klaus Hiltmann: für das Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

Nr. 1105

92/284

Interpellation von Elsbeth Schneider-Kenel: Freizügigkeit am Ende?

Nr. 1106

92/285

Interpellation von Peter Tobler: Lärmschutz in Schweizerhalle

Nr. 1107

92/286

Interpellation von Lukas Ott: Handlungsbedarf im (zustimmenden) Kanton Basel-Landschaft nach dem negativen Ausgang der EWR-Abstimmung

Nr. 1108

92/287

Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger: geplantes Frauenhaus in Birsfelden

Eventuelle Begründungen an der Sitzung vom 17. Dezember 1992.

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

17. Dezember 1992

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Ergänzung

Seite 1715 Beschluss

"/:/: Dem Antrag der Finanzkommission, den Kredit für die Neubeschaffung dezentraler EDV um 1 Mio. Franken auf Fr. 1`700`000.-- zu vermindern, wird stillschweigend zugestimmt."

(Bürobeschluss Nr. 303 vom 11. Januar 1993)

